

Stenographisches Protokoll

1. (Eröffnungs-) Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. Oktober 1905.

Inhalt:

- Eröffnung des Landtages durch den Landeshauptmann und Ansprache desselben.
- Ansprache des Statthalters.
- Bestimmung zweier provisorischer Schriftführer.
- Nachruf aus Anlaß des Ablebens des Abg. Josef Ziekar.
- Angebotungen.
- Abwesenheitsanzeigen.
- Urlaubsbewilligung.
- Auflage.
- Mitteilung über die Allerhöchste Sanktion von Landtagsbeschlüssen, beziehungsweise Landesgesetzen.
- Wahl zweier Schriftführer.
- Wahl von vier Verifikatoren.
- Antrag der Abgeordneten Kefel und Dr. Schacherl, betreffend die Aufforderung an die Regierung wegen Einbringung eines Antrages auf Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den Reichsrat.
- Antrag der Abgeordneten Schweiger, Holzner, Stocker und Genossen, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung für die Gemeinde Tillmitsch im Bezirke Leibnitz.
- Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffs Gewährung von Notstandsunterstützungen für die Gemeinden im politischen Bezirke Feldbach.
- Antrag der Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen für Gemeinden in den Bezirken Umgebung Graz und Voitsberg.
- Antrag der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen wegen Subventionierung des oststeirischen Rotfleckviehes.
- Interpellation der Abgeordneten Burger und Brandl an den Statthalter, betreffend die Regulierung der Mur zu St. Stefan bei Leoben, bei Apfelberg und in der Gemeinde Krauthath.

Interpellation der Abgeordneten Frank und Genossen an den Statthalter, betreffend den Gesetzentwurf über die Ablösung der Wald- und Weideservitute und Jagdreservate.

Interpellation der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an den Statthalter, betreffend die Nichtfunktionierung des Gesetzes bezüglich der Ablösung der Jagdreservate.

Interpellation der Abgeordneten Burger und Genossen an den Statthalter, betreffend den Viehsmuggel über Serbien.

Interpellation der Abgeordneten Dr. Ivan Decko und Genossen an den Statthalter, betreffend die Flüssigmachung der staatlichen Subvention zu den Kosten der Herstellung der Bezirksstraße Laufen—Lutsch.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl von Ritter-Zahony, Ludwig Lipp, Vinzenz Capra und Richard Klammer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: (Die Versammlung erhebt sich.) Mit dem Allerhöchsten Patente vom 29. September 1905 haben Seine k. und k. Apostolische Majestät unser allergnädigster Kaiser den Landtag Seines Herzogtums Steiermark für den heutigen Tag einzuberufen geruht.

Die Herren Abgeordneten, hievon verständigt, haben sich zur angesetzten Stunde in einer die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses sichernden Anzahl in diesem

Saale versammelt. Ich bin daher in der Lage, die 1. Sitzung der III. Session der IX. Landtagsperiode für eröffnet zu erklären.

Hohes Haus! Auch in diesem Jahre werden wieder große Aufgaben der hohen Landesvertretung zur Lösung vorliegen. Es sind heute schon zahlreiche Berichte mit Anträgen des Landes-Ausschusses Ihnen zugekommen. Wenn die Zahl vielleicht nicht so groß wie im verfloffenen Jahre ist, so ist das hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß ein von der hohen Landesvertretung beschlossener Gesetzentwurf, womit die Kompetenz des Landes-Ausschusses bei Bewilligung von Umlagen der Gemeinden und Bezirke erweitert worden ist, den Landes-Ausschuß nicht mehr in die Notwendigkeit versetzt, die sehr zahlreichen Bitten von Gemeinden um Gewährung der Erhöhung von Umlagen an den hohen Landtag zu leiten, wie dies bisher der Fall war. Dafür sind aber andere Vorlagen in mancher Hinsicht von so großer Wichtigkeit, daß es der gesamten Ausnützung der Zeit bedürfen wird, um in der für unsere Session festgesetzten Wochenanzahl die Geschäfte des Landtages erledigen zu können.

Durch die Art und Weise, wie die Geschäftsordnung die Behandlung unserer Vorlagen vorschreibt, sind wir im Anfange des Landtages selten in der Lage, uns mit Beschlußfassungen zu beschäftigen, und ist die erste Zeit der Landtagstagung hauptsächlich der Tätigkeit in den Ausschüssen gewidmet.

Um jedoch die Landtagsarbeiten in gleichmäßiger Weise abwickeln zu können, möchte ich mir an die zu wählenden Ausschüsse schon heute die Bitte zu stellen erlauben, von den ihnen zugewiesenen Vorlagen diejenigen, die im Ausschusse einer raschen Behandlung teilhaftig werden können, baldigst vorzunehmen, um so für die ersten Wochen der Tagung des hohen Hauses Arbeitsmateriale vorliegen zu haben.

Die Tagung des hohen Landtages ist heuer wieder zu einer Zeit festgesetzt worden, welche es manchen Herren Abgeordneten besonders schwer machen wird, sich längere Zeit vom heimatischen Herde zu entfernen. Trotz aller möglichen Rücksichtnahme auf Privatbeschäftigungen der Herren Abgeordneten werde ich jedoch kaum in der Lage sein, große Pausen in den Tagungen eintreten zu lassen, und ich muß daher die Herren bitten, sich mit ihren Privatbeschäftigungen auf die Zeit der Sonntage und Montage einzurichten. Es ist ja Ihnen allen bekannt, daß für die Tätigkeit des Landtages nur die Zeit bis ins letzte Drittel des Monats November festgesetzt worden ist.

Ich glaube, den Herren gegenüber mich nicht weiter in die Einzelheiten der Vorlagen des Landes-Ausschusses einlassen zu sollen, da sie ja selbst alle schon Gelegenheit gehabt haben, sich mit dem Tätigkeitsberichte und mit dem Voranschlage und dem Rechnungsabschlusse zu beschäftigen, die ich mir erlaubt habe mit dem Einladungsschreiben Ihnen zukommen zu lassen. Aus diesen drei Vorlagen werden Ihnen wohl die wichtigsten Agenden der hohen Landesvertretung und des Landes-Ausschusses bekannt geworden sein, da einerseits in dem Tätigkeitsberichte Rechenschaft abgelegt wird über die gesamte Verwaltung der Landesanstalten und der dem Landes-Ausschusse überwiesenen Landtagsaufträge und der Voranschlag und der Rechnungsabschluß die finanzielle Gebarung des Landes in eingehender Weise darstellen.

Wir sind nun in der Lage, an unsere Arbeiten zu schreiben, und ich erlaube mir, Sie, verehrte Herren Abgeordneten, die Sie sich heute zu Beginn der Session versammelt haben, herzlich willkommen zu heißen, und erlaube mir auch Se. Excellenz den Vertreter der hohen Regierung, den Statthalter Grafen Clary und Altdringen auf das hochachtungsvollste zu begrüßen und an ihn die Bitte zu richten, den Arbeiten des Landtages seine wohlwollende Förderung angeeignet zu lassen.

Bevor wir uns an die Tätigkeit begeben, lassen Sie uns in Ehrfurcht, Treue und Anhänglichkeit Seiner Majestät unseres erhabenen Kaisers gedenken, und lade ich Sie ein, mit mir einzustimmen in den Ruf: Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr Franz Josef I. lebe hoch, hoch hoch! (Die Versammlung bringt ein dreimaliges, begeistertes „Hoch!“ aus.)

Seine Excellenz der Herr Statthalter wünscht das Wort zu nehmen.

Statthalter Graf **Clary** und **Altdringen**: Ich erlaube mir zunächst, Seiner Excellenz dem Herrn Landeshauptmann für die mir in seiner Eröffnungsansprache gewidmeten gütigen Worte verbindlichsten Dank zu sagen und gestatte mir, diese Begrüßung wärmstens zu erwidern.

Hohes Haus! Die heute neu beginnende Landtags-session gibt auch mir willkommenen Anlaß, Sie auf das hochachtungsvollste und wärmste zu begrüßen und erlaube ich mir gleichzeitig, Ihnen aus diesem Anlasse neuerlich die Versicherung zu geben, daß ich bestrebt sein werde, den Verhandlungen dieses hohen Hauses gebührende Aufmerksamkeit zu widmen, sowie ich auch bereit bin, freudig an den Arbeiten und Beratungen der Ausschüsse persönlich teilzunehmen und dieselben nach besten Kräften

zu fördern und zu unterstützen. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn es mir gelingen sollte, Ihre Bestrebungen zu fördern; und so möge die heute neu beginnende Landtagsession fruchtbringend und segensreich sein und einen neuen Fortschritt bedeuten in der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des uns allen so lieben Landes Steiermark.

Mit diesem Wunsche schließe ich. (Beifall.)

Landeshauptmann: Bevor wir nach der heutigen Tagesordnung zur Wahl der Schriftführer kommen, möchte ich mir erlauben, zu bitten, daß zwei Herren der hohen Landesvertretung provisorisch das Amt der Schriftführer übernehmen. Ich möchte den Herrn Abg. von Ritter-Zahony und den Herrn Abg. Lipp ersuchen, den Platz der Schriftführer einzunehmen. (Die Abg. von Ritter-Zahony und Lipp nehmen die Plätze als Schriftführer ein.)

Hohes Haus! Leider habe ich auch diesmal zu Beginn der Session eines Trauerfalles zu gedenken (die Versammlung erhebt sich), indem vor wenigen Wochen ein geschätztes Mitglied der Landesvertretung vom Tode ereilt wurde. Herr Abg. Žičkar ist am 27. September d. J. in Wien eines raschen Todes verblieben, und zwar in Ausübung seines Amtes als Reichsratsabgeordneter, da er sich trotz schwerer Erkrankung nicht abhalten ließ, dem Rufe zu neuer Tätigkeit beim Beginne der Tagung des Abgeordnetenhauses am 26. September zu folgen. Wie im Reichsrate, so war er auch im steirischen Landtage stets bestrebt, die Interessen seiner Wählerschaft auf das wärmste zu vertreten, und hat nicht nur durch Stellung von Anträgen im hohen Hause, sondern auch durch seine Tätigkeit in den Ausschüssen, insbesondere im Finanz-Ausschusse, die Interessen der Bevölkerung und die Geschäfte des Landtages zu fördern gesucht. Sie alle, meine Herren, haben sich zum Zeichen der Teilnahme an dem Trauerfalle von den Sitzen erhoben und ich nehme dies als Zeichen an, diese Trauerkundgebung aus Anlaß des Todes Seiner Hochwürden des Herrn Abg. Žičkar im Protokolle der heutigen Sitzung vermerken zu dürfen.

Die Herren Abg. Freiherr von Stöck und Pfriemer haben im Laufe des letztverfloffenen Jahres ihre Mandate zurückgelegt und ist die Neuwahl bereits erfolgt. Desgleichen hat der Herr Abg. Schmid infolge Krankheit sein Mandat nicht weiter ausüben können und ist auch an seiner Stelle eine Neuwahl erfolgt.

Ich werde nunmehr zur Angelobung der neu eintretenden Mitglieder des hohen Hauses schreiten.

Nach § 7 der Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages, beziehungsweise § 9 der Landesordnung haben die Landtagsabgeordneten bei ihrem Eintritte in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Geseze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben.

Ich werde mir erlauben, zuerst Seine Magnifizenz den Rektor der k. k. Karl Franzens-Universität und sodann die neu eintretenden Herren Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge mit Namen aufzurufen und zu bitten, sich zu mir zu begeben und unter Händereichung die Angelobung auszusprechen.

(Über Namensaufruf leisten die Angelobung die Herren Abgeordneten Rector magnificus Dr. Moriz Holl, Dr. Anton Buchmüller, Vinzenz Capra, Otto Fraydt Freiherr von Fraydenegg, Richard Klammer und Heinrich Wastian.)

Von seiten des Herrn Abg. Dietrich ist mir die Anzeige zugekommen, daß er erkrankt ist und an den Sitzungen dormalen nicht teilnehmen kann.

Von seiten des Herrn Abg. Grafen Lamberg ist mir die Mitteilung zugekommen, daß er an dem Besuche der heutigen Sitzung verhindert ist.

Herr Abg. Reitter hat sein Nichterscheinen für die Sitzungen im Laufe dieser Woche entschuldigt.

Von seiten des Herrn Abg. Oswald von Rodolitsch ist mir das Ersuchen zugekommen, vom hohen Landtage ihm einen Urlaub bis 1. November zu erwirken. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den angesprochenen Urlaub bewilligen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Urlaub ist bewilligt.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen (Beilage Nr. 1);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungsabchlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1904 (Beilage Nr. 2);

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1906 (Beilage Nr. 3);

Beilage Nr. 2 und 3 wurde den Herren Abgeordneten zugleich mit den Einladungsschreiben zugesandt und bitte ich daher, dieselben auch als aufgelegt zu betrachten.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1904 und des Voranschlages für das Jahr 1906 des allgemeinen

steiermärkischen Schullehrer = Pensionsfonds (Beilage Nr. 4);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag auf Systemisierung einer Forstmeisterstelle in der VIII. Rangklasse im Stande der Beamten der Landesforste St. Gallen-Admont (Beilage Nr. 5);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 6);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pöchl im Gerichtsbezirke Murrer um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 169 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 7);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Peter am Kammerberge im Gerichtsbezirke Oberwölz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 152 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 8);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lobmingberg im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 155 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 9);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 152 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 10);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Falkendorf im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 156 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 11);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die künftige Ausgestaltung der Kurse am Grabnerhofe bei Admont (Beilage Nr. 12);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der landeskulturtechnischen Hilfsbeamten um Kreierung von zwei definitiven Beamtenstellen (Beilage Nr. 13);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 154 ex 1904 des Dr. Ignaz v. Scarpatti um Zuerkennung einer Abfertigung (Beilage Nr. 14);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 71 Prozent für das Jahr 1905 (Beilage Nr. 15);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 16);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung einer zweiten Konzipistenstelle im statistischen Landesamte (Beilage Nr. 17);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 570 der Stadtgemeinde Radkersburg um Umwandlung der Landes-Bürgerschule in ein Untergymnasium (Beilage Nr. 18);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Baron Rokitsky und Genossen, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Durchführung der Landtagswahlordnung und den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung der Landeswahlordnung und Landtagswahlordnung (Beilage Nr. 19);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung einer öffentlichen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache im Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 20);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Nr. 8 in der Rauber-gasse in Graz (Sackauerhof) (Beilage Nr. 21);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die demselben in der II. Session zugewiesenen Petitionen:

- a) Nr. 68 des Oberlehrers Johann Greiner um Dienstzeiteinrechnung;
- b) Nr. 161 des Oberlehrers Alois Puschnigg um Dienstzeiteinrechnung;
- c) Nr. 69 der Lehrerin Olga Schwegel, geborenen Fabiani, um Dienstzeiteinrechnung; ferner über die in der I. Session zugewiesene Petition;
- d) Nr. 119 des Lehrers Anton Span um Nachsicht einer Dienstesunterbrechung;
- e) über das Ansuchen des Lehrersupplementen Franz Skofic in St. Barbara bei Marburg um eine gnadenweise Pension und
- f) über die Eingabe des Bezirkschulrates Mariazell um Erwirkung einer gnadenweisen Pension für den provisorischen Lehrer an der Expositur in Walfstern, Karl Vogner (Beilage Nr. 22);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Jurtela und Genossen wegen Subventionierung der slowenischen Studentenküche in Gills (Beilage Nr. 23);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das ärztliche Personale an der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 24);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bezüge der Beamten an der Landes-Hufbeschlagslehr- und Tierheilanstalt in Graz (Beilage Nr. 25);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die neuerliche Erstreckung der dem k. k. Oberingenieur Moriz Kirchsclager bei Erteilung des Mautprivilegiums für die von ihm erbaute Savebrücke nächst Trisail gesetzten Frist für die Verkehrsübergabe (Beilage Nr. 26);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Pettau ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer (Beilage Nr. 27);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abtretung eines Grundstreifens aus dem Besitze der Landes-Ackerbauschule Grottenhof an die Gemeinde Eggenberg zu Straßenzwecken (Beilage Nr. 28);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung zur Verhinderung von Wahlmissbräuchen (Beilage Nr. 29);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung der Gehalte der Direktoren und Lehrer der Landes-Ackerbauschule Grottenhof und Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg (Beilage Nr. 30);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des vom steiermärkischen Landtage in der Sitzung vom 9. November 1904 beschlossenen Jagdgesetzentwurfes (Beilage Nr. 31);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der im Jahre 1905 stattgefundenen Ergänzungswahlen von Landtagsabgeordneten (Beilage Nr. 33).

Weiters wurde den Herren auf den Tisch gelegt:

Jahresberichte der steiermärkischen landwirtschaftlichen Landes-Lehranstalten; a) Ackerbauschule Grottenhof bei Graz, b) Obst- und Weinbauschule Marburg a. d. Drau, c) Landeschule für Alpwirtschaft Grabnerhof bei Admont.

Vierundfünfzigster Jahresbericht der steiermärkischen Landes-Oberrealschule in Graz.

XCIII. Jahresbericht des steiermärkischen Landesmuseums Joanneum über das Jahr 1904.

XXXVI. Jahresbericht des Kaiser Franz Josef-Gymnasiums in Pettau.

Die Sparkassen und die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Steiermark im Jahre 1902, bearbeitet im statistischen Landesamte für Steiermark.

Neunundzwanzigster Jahresbericht der k. k. Staatsgewerbeschule in Graz.

Statistische Mitteilungen, betreffend die Vorschusskassenvereine nach dem Systeme F. W. Raiffeisen.

Der Tätigkeitsbericht, habe ich bereits erwähnt, ist den Herren schon zugegangen.

In dem Tätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses sind an erster Stelle angeführt alle jene Beschlüsse und Gesetzentwürfe, die von seiten des hohen Landtages in der letzten Session genehmigt worden sind, die zur Allerhöchsten Sanktion vorzulegen waren und bereits die Allerhöchste Sanktion erhalten haben. Seit Vollendung des Rechenschaftsberichtes ist der Landes-Ausschuß seitens der k. k. Statthalterei verständigt worden, daß noch folgenden Gesetzentwürfen die Allerhöchste Sanktion zuteil geworden ist, und zwar (liest):

„Gesetz vom 24. Juni 1905, wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in der Stadtgemeinde Fürstenfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirke erlassen werden. (L.-G.- und V.-Bl. Nr. 93 ex 1905.)

Gesetz vom 3. August 1905, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Fürstenfeld. (L.-G.- und V.-Bl. Nr. 94 ex 1905.)

Gesetz vom 25. Juli 1905, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Gewährung von Ruhegenüssen an die lehrbefähigten Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten. (L.-G.- und V.-Bl. Nr. 97 ex 1905.)

Gesetz vom 2. September 1905, wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit die von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Stadt Marburg vom 23. Dezember 1871, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 2 ex 1872 abgeändert werden. (L.-G.- und V.-Bl. Nr. 100 ex 1905.)

Gesetz vom 17. August 1905, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Regulierung des Raabflusses

a) oberhalb der Reichsstraßenbrücke nächst Gleisdorf in einer Länge von rund 740 m,

b) in den Gemeinden Wünschendorf, Pirching und Urscha in einer Länge von rund 1000 m im Bereiche

des Bezirkes Gleisdorf. (L.=G.= und V.=Bl. Nr. 101 ex 1905.)

Gesetz vom 8. August 1905, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Verbauung des Pichtmeßbaches in seinem Mittellaufe, die Ergänzung der Verbauung im Oberlaufe und die Verbauung des Kematenbaches. (L.=G.= und V.=Bl. Nr. 103 ex 1905.)

Gesetz vom 17. August 1905, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Regulierung des Pöbznigflusses in der Baustraße III, Sektionen 1 bis 8, d. i. von der Sotzmühle, oberhalb des Südbahnviaduktes bei Moschganzan, bis zum Anfange der bereits ausgebauten 9. Sektion, unterhalb der Seuzamühle im Bereiche der Bezirke Pettau und Friedau. (L.=G.= und V.=Bl. Nr. 104 ex 1905.)

Gesetz, wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit die von der Kompetenz zur Bewilligung der Erhebung von Gemeinde- und Bezirksumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern handelnden Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Mai 1864, L.=G.= und V.=Bl. Nr. 5, vom 14. Juni 1866, L.=G.= und V.=Bl. Nr. 19 vom 15. Mai 1894, L.=G.= und V.=Bl. Nr. 36, und vom 18. Mai 1894, L.=G.= und V.=Bl. Nr. 41, abgeändert werden.

Ferner genehmigter Landtagsbeschuß, betreffend Verkauf einiger in der Katastralgemeinde Oberreith, Gerichtsbezirk St. Gallen, gelegener Grundstücke vom Besitze des Herzogtums Steiermark. (L.=G.= und V.=Bl. Nr. 92 ex 1905.)"

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist die

Wahl zweier Schriftführer.

Ich bitte, meine Herren, die Stimmzettel auszufüllen, ich werde sie absammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums:)

Bei dem Wahlgange, betreffend die Wahl zweier Schriftführer sind im ganzen 50 Stimmzettel abgegeben worden; je 45 Stimmen entfielen auf den Herrn Abg. Klammer, 41 Stimmen auf den Herrn Abg. Capra. Diese beiden Herren erscheinen somit zu Schriftführern gewählt.

Weiters erhielten Stimmen die Herren Abg. v. Ritter Zahony, Baron Kellersperg, Frank, Lenko, Dr. Buchmüller und Einspinner.

Ich ersuche beide Herren Schriftführer, sich zu mir zu bemühen und ihr Amt zu übernehmen. (Geschieht.) Den beiden Herren, die so freundlich waren, mir bisher zur Seite zu stehen, danke ich bestens.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl von vier Verifikatoren.

Ich bitte die Herren, die Stimmzettel auszufüllen, die ich dann einsammeln lassen werde.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums:)

Bei diesem Wahlgange wurden 48 Stimmzettel abgegeben. Gewählt erscheinen mit 48 Stimmen die Herren Abg. Freiherr v. Kellersperg, Sutter und mit 47 Stimmen die Herren Abg. Daniel und Huber.

Es sind somit diese vier Herren zu Verifikatoren gewählt.

Je eine Stimme erhielten die Herren Abg. Stocker und Erber.

Die Tagesordnung wäre somit erledigt.

Während der Sitzung sind mir eine Anzahl von Interpellationen und Anträgen, welche ich die Herren Schriftführer bitte zu verlesen, überreicht worden. Ich habe die Anträge möglichst in der Reihenfolge, wie sie mir überreicht worden sind, geordnet und ersuche ich Herrn Schriftführer Klammer, mit der Verlesung des ersten Antrages zu beginnen.

Schriftführer Klammer (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Kessel und Doktor Schacherl, betreffend die Aufforderung an die Regierung wegen Einbringung eines Antrages auf Einführung eines allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den Reichsrat.

Hoher Landtag!

Die nun nahezu zehn Jahre währende Unfähigkeit des Abgeordnetenhauses, die ihm auf Grund des kaiserlichen Diploms vom 20. Oktober 1860, beziehungsweise dem Grundgesetze über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867, R.=G.=Bl. Nr. 141, sowie des Gesetzes, betreffend die gemeinsamen Angelegenheiten vom 21. Dezember 1867, R.=G.=Bl. Nr. 146, zustehenden Rechte auszuüben, ebenso aber auch die in den breiten Volksschichten stets wachsende Erkenntnis der Schädlichkeit und Ungerechtigkeit der derzeitigen, auf überlebten Privilegien beruhenden Wahl des Abgeordnetenhauses haben eine steigende Unzufriedenheit in den breiten Volksschichten hervorgerufen, die in dem Verlangen nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht ihren Ausdruck

findet. Dieses Verlangen äußert sich in der letzten Zeit umso ungestümer, weil die breiten Schichten des Volkes Kunde davon erhielten, daß der Kaiser von Österreich als König von Ungarn in ein Programm seiner ungarischen Regierung willigte, welches zur Lösung des Konfliktes zwischen der Krone und der ebenfalls auf Grund verlebter Privilegien gewählten Reichstagsmehrheit in Ungarn die Heranziehung der breiten Schichten des Volkes zur Gesetzgebung durch Einführung des allgemeinen Wahlrechtes enthält. Dadurch brachte der Kaiser Österreichs als König Ungarns durch seine Regierung zum Ausdruck, daß er eine Lösung der Krise in Ungarn durch die Heranziehung der breiten Schichten des Volkes zur Gesetzgebung wolle und erhoffe.

Zumindest ebenso arg wie in Ungarn ist die Krise in Österreich, durch das meist vollständige Stillstehen der gesetzgebenden Körperschaft, des Abgeordnetenhauses, seit nahezu einem Jahrzehnt. Sie wurde herbeigeführt durch die unehrliche Politik der Regierungen, die, seit Österreich dem Namen nach ein konstitutioneller Staat ist, immer bestrebt waren, durch das Ausspielen der Nationalitäten gegen einander die Rechte der Volksvertretung illusorisch zu machen. Regierungssystem ist bei uns, die Abgeordneten der jeweilig willsfähigsten Nationalitäten durch nationale Konzessionen und Verheißungen zu ködern oder festzuhalten. Dadurch wurden die nationalen Gegensätze stets verschärft, bis der zur Gluthitze entfachte nationale Streit die Tätigkeit der gesetzgebenden Körperschaft des Staates sowie auch der gesetzgebenden Körperschaften einzelner Länder nahezu vollständig lahmlegte.

Das hindert nicht nur die gesetzgebende Körperschaft, die ihr zustehende Initiative, sondern auch das ihr zustehende Recht der Bewilligung der Staatslasten und der Kontrolle über ihre Verwendung, weiter aber auch die für unseren Staat höchst bedeutsame Einflußnahme auf die Gestaltung der Vereinbarungen mit Ungarn auszuüben, für das Österreich seit Menschengedenken einen ziemlichen Teil der auf dieses nach einer gerechten Aufteilung der gemeinsamen Lasten entfallenden gemeinsamen Ausgaben trägt.

Der nationale Hader ist bis zu dem Grade gediehen, daß sich die Vertreter der streitenden Nationen nicht einmal zur Wahrung der Gesamtinteressen Österreichs gegenüber Ungarn zu einigen vermögen. So sind denn die Interessen Österreichs bezüglich der Regelung der gemeinsamen Verhältnisse

mit Ungarn der Krone, beziehungsweise ihrer Regierung überlassen, die in erster Linie auf die Erhaltung der Souveränität der Krone in den gemeinsamen Angelegenheiten bedacht ist, die schon bisher nur unter der Preisgabe der vitalsten wirtschaftlichen Interessen Österreichs und unter ungeheuren und immer unerträglich werdenden finanziellen Opfern aufrecht erhalten werden konnte.

Bei der Stellung der gegenwärtigen ungarischen Parlamentsmehrheit gegenüber der Krone ist die Lösung der ungarischen Krise nur mehr auf zweierlei Art denkbar: Entweder es wird die ungarische Parlamentsmehrheit durch noch größere wirtschaftliche und finanzielle Opfer Österreichs an Ungarn zum Nachgeben gebracht oder es erfolgt die Lösung der bisherigen Gemeinsamkeit mit Ungarn. Das eine wie das andere erheischt ein einiges, starkes Parlament, sollen die Interessen der Völker Österreichs gewahrt werden. Zu hoffen, daß das heutige Parlament, beziehungsweise das Abgeordnetenhaus bei der heutigen Zusammensetzung einig und stark sein oder werden könne, wäre mehr als Illusion. Wollte es sich auch einigen, so hat es die Regierung in der Hand, durch Aufrollung einer der vielen nationalen Streitfragen nationale Stürme zu entfachen, die allen Willen zur Einigkeit und Stärke hinwegfegen und eine Willensäußerung des Abgeordnetenhauses unmöglich machen. An Stelle der Wahrung der Interessen der Völker Österreichs würde dann der durch den § 14 des Staatsgrundgesetzes dürftig verschleierte Absolutismus treten, der sich in seiner Wirkung von dem nackten Absolutismus durch nichts unterscheidet.

Sollen die Interessen der Völker Österreichs gegenüber Ungarn ehrlich und kräftig gewahrt werden, soll auch die Krise in Österreich, die die wirtschaftliche Entwicklung hindert und das politische Leben vergiftet, gelöst werden, so ist die Heranziehung der breiten Schichten der Bevölkerung zur Gesetzgebung unabweislich, weil nur dadurch jene Kräfte wirksam werden können, die zu einer ehrlichen, von keinem lokalen oder Rassenstandpunkte beeinflussten gerechten Regelung der nationalen Verhältnisse erforderlich sind.

Die Einführung des gleichen Wahlrechtes in Österreich ist demnach nicht bloß ein Gebot der Gleichberechtigung, sondern auch eine Staatsnotwendigkeit. Sie ist nun aber auch, nachdem sie in dem an Kultur und wirtschaftlicher Entwicklung der diesseitigen Reichshälfte sicherlich nicht voranmarschierenden Ungarn von der königlichen Regierung als Not-

wendigkeit verkündet wurde, unaufhaltbar. Soll in Osterreich eine Volksvertretung weiterbestehen, die uns das abstoßendste Bild von Zerfahrenheit und Hilf- und Machtlosigkeit zeigt, während Ungarn ein starkes, einiges, aus dem Willen der Nation seine Kraft und Macht schöpfendes Parlament hat und nun ein auf Grund des Willens des gesamten Volkes gewähltes bekommen soll?

Soll Ungarn das allgemeine Wahlrecht erhalten, während in dem von der allgemein als hoch anerkannt deutschen Kultur durchtränkten Osterreich ein dem vermoderten mittelalterlichen Ständerecht ähnliches Wahlrecht herrscht?

Aus den vorangeführten Gründen stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, dem Reichsrate bei seinem Wiederzusammentritte sofort eine Gesetzesvorlage, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den Reichsrat der vereinigten Königreiche und Länder vorzulegen.“

Graz, 18. Oktober 1905.“

Hans Kessel. Dr. Michael Schacherl.

Schriftführer Capra (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Schweiger, Holzner, Stocker und Genossen, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung für die Gemeinde Tilmitsch im Bezirke Leibnitz.

Hoher Landtag!

Am 4. August d. J. wurde die Ortschaft Tilmitsch bei Leibnitz von einer verheerenden Brandkatastrophe heimgesucht.

Der größte Teil des Ortes, 66 Wohn- und Wirtschaftsgebäude, wurden eingäschert, zahlreiches Vieh und Mobilar und die schon eingebrachte Ernte, auf welche die in letzter Zeit durch wiederholte Elementarschäden schwer betroffenen Bewohner ihre Hoffnungen gesetzt hatten, wurde ein Raub der Flammen.

Begünstigt von dem herrschenden Sturme, griff die Feuersbrunst so rasch um sich, daß viele der Verunglückten nur das nackte Leben retten konnten.

Der entstandene Schaden übersteigt die Summe von 330.000 K, welcher nur geringe Versicherungsbeträge gegenüberstehen.

Unter den Abgebrannten herrscht unbeschreibliches Elend! Viele haben durch dieses Unglück ihr Letztes verloren! Ohne Habe und Obdach sind sie der größten Not preisgegeben. Ausgiebige Hilfe tut not.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei der notleidenden Bevölkerung von Tilmitsch bei Leibnitz eine entsprechende Unterstützung aus Landesmitteln zu gewähren.

Graz, am 18. Oktober 1905.

Schweiger.

Jos. Holzner.

Franz Stocker.

Kern.

Schoiswohl.

Wagner.

Joh. Krenn.

Hagenhofer.

Josef Kurz.

Huber.“

„Antrag

der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffs Gewährung von Notstandsunterstützungen für die Gemeinden im politischen Bezirke Feldbach.

Hoher Landtag!

Am 6., 18. und 22. Juli wurden mehr als fünfzig Gemeinden im politischen Bezirke Feldbach durch Hagelwetter, verbunden mit Sturm, derart schwer betroffen, daß bei vielen Besitzern die ganze Ernte total vernichtet wurde und diese Besitzer in drückende Notlage geraten sind, und zwar umso mehr, weil in vielen Gemeinden der Hagel zwei — und in manchen Orten drei Jahre nacheinander alles vernichtete.

Mit Fleiß und Vertrauen, jedem Vergnügen ferne stehend, arbeiten die Besitzer, um ihre Existenz zu erhalten; durch diesen schweren Schlag stehen diese Armen aber hilf- und ratlos da und würden so manche ihr Heim verlassen und in die Ferne ziehen, wenn sie nicht ob Erhaltung der Familie an ihre von Kindheit an liebgewonnene Scholle gebunden wären.

Die Notlage ist auch deswegen eine schwere, weil nach den wiederholten Verheerungen und Vernichtungen der Ernte auch eine gegenseitige Wohlfahrtsunterstützung nicht mehr möglich ist und auch eine Versicherung gegen Hagel wegen steigender Prämie kaum mehr erfolgen kann, daher nur noch das eine wirksame Mittel besteht, daß auf eine obligatorische Elementarversicherung hingewirkt wer-

den muß, da sonst eine allgemeine Verarmung eintreten würde, was ja gewiß auch für das Land von Nachteil wäre.

Die Gefertigten stellen den

„Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zur Unterstützung der Notleidenden wird eine außerordentliche Unterstützung bewilligt.“

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Graz, am 18. Oktober 1905.

Wagner.

Kern.	Jos. Holzner.
Ferd. Berger.	Schweiger.
Schoiswohl.	Hagenhofer.
Joh. Krenn.	Kurz.

„Antrag

der Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen für Gemeinden in den Bezirken Umgebung Graz und Voitsberg.

Hoher Landtag!

In der ersten Hälfte Juli wurden viele Besitzer in den Bezirken Umgebung Graz und zum Teile auch Voitsberg von schweren Hagelschäden heimgesucht.

In einigen Gemeinden wurden Getreide, Sommerfrüchte u. dgl. gänzlich vernichtet. Viele Tausende von Dachziegeln wurden von den Dächern geschlagen. Auch das Hochwasser hat Schaden angerichtet.

Viele Besitzer sind dadurch in Notstand geraten und wurden insbesondere die Gemeinden Fernitz, Hausmannstätten, Premstätten a. B. und Raaba, Bezirk Umgebung Graz, sehr hart mitgenommen.

Diesen betroffenen Bauernfamilien ist somit völlig jede Einnahmsquelle verloren. Woher nun das Geld für die so vielen Ausgaben nehmen?

Um daher dieselben von zu weit gehendem Schuldenmachen zu schützen, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es wäre zur Unterstützung der durch Elementarereignisse in Notstand geratenen Besitzer eine

ausgiebige Unterstützung zu gewähren und dieselbe sofort an die geschädigten Besitzer zu verteilen.“

Graz, am

Huber.

Schweiger. Hagenhofer.

Kern. Schoiswohl.

Wagner. Kurz.

Jos. Holzner.“

Schriftführer **Klammer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen wegen Subventionierung des oststeirischen Rotfleckviehes.

Hoher Landtag!

Nachdem das in Oststeiermark gezüchtete Rotfleckvieh bereits zur Lizenzierung und Prämierung zugelassen wird, demnach als mit den übrigen Landesrassen gleichwertig anzusehen ist, so stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß das oststeirische Rotfleckvieh gleich unseren übrigen Landesrassen zu subventionieren ist.“

Graz, am 18. Oktober 1905.

Joh. Krenn.

Kern. Schweiger.

Jos. Holzner, Stocker.

Johann Gerlich, Kurz.

Ferd. Berger, Wagner.

Hagenhofer.“

Landeshauptmann: Diese fünf Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer Klammer zur Verlesung der Interpellationen überzugehen, welche mir während der Sitzung zugekommen sind.

Schriftführer **Klammer** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Burger und Brandl an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Regulierung der Mur zu St. Stephan bei Leoben, bei Apfelberg und in der Gemeinde Kraunbath.

Wie aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses für 1904 ersichtlich ist, wurden die Kosten für die Strecke St. Stephan bei Leoben, wo

eine Verbauung beider Murrufer nötig ist, auf zirka 80.000 K, für die Strecke Kraubath auf zirka 20.000 K und für die Strecke bei Apfelberg unterhalb der Landschacherbrücke auf 40.000 K, zusammen auf 140.000 K veranschlagt.

Die Statthalterei gab dem Landes-Ausschusse bekannt, daß die Verbauungen nur dann durchgeführt werden könnten, wenn seitens des Landes namhaftere Beiträge geleistet werden, als zu den kurrenten Murruferschuttbauten bisher zugestanden wurden. Diese Forderung wurde damit begründet, daß die Verbauungen zumeist im Interesse der anrainenden Grundstücke erfolge.

Der Landes-Ausschuß sah sich aber, gebunden an einen einschlägigen Landtagsbeschluß, zu der Erklärung veranlaßt, daß er nur eine 20prozentige Beitragsleistung zu dem tatsächlichen Kostenverhältnissen in Aussicht stellen könne. Ganz richtig verwies der Landes-Ausschuß bei dieser Gelegenheit auf den Umstand, „daß in anderen Ländern die prozentuelle Beteiligung des Landesfonds an den Kosten für Wasserbauten vielfach eine geringere ist, ohne daß die Realisierung derselben aus diesem Grunde Schwierigkeiten begegne.“

Das ganze stellt sich demnach als ein regelrechtes Feilschen dar, bei welchem die Regierung bestrebt ist, so viel als nur möglich dem Lande Steiermark für die so dringend zu erledigende Aufgabe Lasten aufzubürden, denn daß die durchzuführenden Verbauungen zumeist im Interesse der anrainenden Grundstücke liegen, das dürfte denn doch schwer ankommen, zu glauben, der die Verhältnisse an Ort und Stelle kennt, wie es denn überhaupt ein unhaltbarer Standpunkt ist, wenn Notwendigkeit und Nutzen derartiger Verbauungen derartig beurteilt werden.

Die Gefertigten stellen demnach an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage:

Wird die k. k. Regierung nunmehr ihrerseits die Dotationsfrage in Sachen der Murregulierung bei St. Stephan ob Leoben, bei Kraubath und bei Apfelberg erledigen und die endliche Durchführung der Verbauungsarbeiten ermöglichen?

Graz, am 18. Oktober 1905.

And. Burger.

v. Rokitanzky.

Brandl.

Stieg.

Zedlacher.

Franz.

Georg Daniel.

„Interpellation“

der Abg. Franz, Stieg, Brandl und Freiherr v. Rokitanzky, betreffend den Gesetzentwurf über die Ablösung der Wald- und Weideservitute und Jagdreservate, an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter.

Im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses für das Jahr 1904 heißt es auf Seite 119 in bezug auf den vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der Jagd- und Weideservitute und Jagdreservate: „Der Landes-Ausschuß hat diesen Entwurf mit Note vom 31. Jänner 1905, Z. 3.848, der k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen übermittelt, veranlassen zu wollen, daß die Stempel- und Gebührenfreiheit für alle Eingaben, Urkunden und Erkenntnisse des Ablösungsverfahrens im Wege der Reichsgesetzgebung sichergestellt werde, da laut Landtagsbeschlusses die Vorlage des Gesetzentwurfes zur Allerhöchsten Sanktion erst nach Erlangung dieser Stempel- und Gebührenfreiheit zu erfolgen hat.“ Eine Erledigung obiger Note ist dem Landes-Ausschusse bisher nicht zugekommen.

Nachdem seit Vorlage des Entwurfes mit Eingabe seitens des Landes-Ausschusses schon mehr als acht Monate verstrichen sind, wird man wohl erwarten können, daß die Regierung so viel Zeit gefunden hat, dieser Frage näherzutreten, welche mit dem Wohl und Wehe eines großen Bruchteiles des steirischen Bauernstandes auf das engste verknüpft ist.

Um der Regierung Gelegenheit zu geben, sich über die Ursachen ihres Zögerns in der erwähnten Angelegenheit auszusprechen und ihren Standpunkt gegenüber dem Gesetzentwurfe entgeltlich zu präzisieren, stellen die Gefertigten an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter folgende

Anfrage:

1. Warum wurde das Ersuchsschreiben des Landes-Ausschusses, betreffend die Sicherstellung der Stempel- und Gebührenfreiheit für alle Eingaben, Urkunden und Erkenntnisse des Ablösungsverfahrens bis heute nicht erledigt?

2. Welchen Standpunkt nimmt die Regierung überhaupt gegenüber dem beschlossenen Gesetzentwurfe ein?

3. Ist dieselbe gewillt, alles beizutragen, damit

der Entwurf ebensowenig der Allerhöchsten Sanktion teilhaftig wird?

Graz, am 18. Oktober 1905.

Frank.

v. Rokitsansky.

Stieg.

And. Burger.

Zedlacher.

Georg Daniel.

Brandl."

Schriftführer **Capra** (liest):

„Interpellation

der Abg. Hagenhofer, Schoiswohl und Genossen an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Nichtfunktionierung des Gesetzes bezüglich der Ablösung der Jagdreservate.

Der steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung vom 14. Jänner 1905 ein Gesetz bezüglich der Ablösung der Jagdreservate beschlossen und damit einem längstgefühlten Bedürfnisse Rechnung getragen. Mit großem Befremden erfüllt die zahlreichen, unter den bestehenden Jagdreservaten schwer leidenden Bauern von Obersteiermark der Umstand, daß dieses für sie so wichtige Gesetz bis heute die allerhöchste Sanktion noch nicht erlangt hat.

Sowohl der Landtag als auch die interessierte Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, aus welchen Gründen dieses Gesetz die allerhöchste Sanktion noch nicht erhalten hat und unter welchen Voraussetzungen ein derartiges Gesetz Aussicht hätte, zur allerhöchsten Sanktion empfohlen zu werden.

Aus diesen Gründen sehen sich die Gefertigten veranlaßt, die Frage zu stellen:

1. Aus welchen Gründen hat das vom steiermärkischen Landtage beschlossene Gesetz, betreffend die Ablösung der Jagdreservate, noch nicht die allerhöchste Sanktion erhalten und

2. unter welchen Bedingungen würde ein derartiges Gesetz Aussicht haben, Gesetzeskraft zu erlangen?

Graz, am 18. Oktober 1905.

F. Hagenhofer. Schoiswohl.

Wagner.

Jo h. Krenn.

Stöcker.

Kurz.

Schweiger.

Huber.

Jos. Holzer.

Kern.

Ferd. Berger."

„Interpellation

der Abgeordneten Burger, Brandl und Zedlacher an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter, betreffend den Viehschmuggel über Serbien.

Einem aus Fachkreisen stammenden, in der „Zeit“ veröffentlichten Aussäße über die serbische Vieheinfuhr in österreichisch-ungarisches Zollgebiet ist folgende markante Stelle zu entnehmen: „Wenn wir uns die Rinder, die Serbien nach Budapest sendet, etwas näher ansehen, so finden wir, daß von dem gesamten Auftriebe „serbischer“ Rinder nicht 10 Prozent serbische Ochsen sind, sondern bulgarische, rumänische und Ochsen aus Südrußland. Mindestens 100.000 Rinder und ebensoviel Schweine werden jährlich nach Serbien eingeschmuggelt und kommen zum größten Teile mit serbischen Pässen zum Budapester Markt, von dort dann der größte Teil nach Wien, Böhmen und Mähren. Ein erheblicher Teil wird nach Kroatien und Slavonien geschmuggelt. Dieser Viehschmuggel, der 1890 angefangen hat, hat solche unerhörte Dimensionen angenommen, daß es doch nicht angeht, darüber stillschweigend hinwegzugehen.“

Diese Nachricht hat, durch die „Agrar-Korrespondenz“ weiter verbreitet, in landwirtschaftlichen Kreisen die größte Erregung hervorgerufen, und es kann heute schon gesagt werden, daß in diesen Kreisen nicht früher Ruhe eintreten wird, bis nicht seitens der Regierung befriedigende Aufklärungen gegeben werden können. Denn wenn sich die erwähnte Mitteilung bewahrheitet, so haben wir es mit einer offenkundigen Verletzung der mit Serbien abgeschlossenen Viehschmuggelkonvention seitens des erwähnten Landes zu tun und wir hätten mit der Tatsache zu rechnen, daß die Monarchie trotz der bestehenden Sperremaßnahmen in offenem Viehverkehr mit Rußland und den Balkanstaaten steht. Die Gefertigten stellen demnach an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter die Anfrage:

1. Hat die k. k. Regierung von dem erwähnten Viehschmuggel über Serbien Kenntnis?

2. Wenn „ja“, was gedenkt die k. k. Regierung zu tun, um diesem Schmuggel zum Schutze unserer Viehzucht wirkungsvoll entgegen zu treten?

Graz, im Oktober 1905.

Burger. Brandl. Zedlacher.

Frank.

Georg Daniel.

v. Rokitsansky.

Stieg."

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen an Seine Erzellenz Herrn Grafen Clary und Aldringen, k. k. Statthalter in Graz, betreffend die Flüssigmachung der staatlichen Subvention zu den Kosten der Herstellung der Bezirksstraße Laufen—Leutsch.

Für die Bezirksstraße Laufen—Leutsch bewilligte der Staat eine Subvention von 40 Prozent zu den projektierten Kosten von 108.000 K. An der Herstellung dieser wird seit 1904 sowie heuer in der fleißigsten Weise gearbeitet. Die Baukosten muß nun der Bezirks-Ausschuß Oberburg als Bauunternehmer vorstrecken. Selbstverständlich hat der Bezirks-Ausschuß bei seinen kargen Einnahmen die nötigen Summen zur Bestreitung dieser Auslagen nicht in Vorrat und muß sich daher die benötigten Beträge in Oberburg ausleihen, was mit Kosten und bedeutenden Zinsen verbunden.

Im Budget des Reichsrates stehen seit 1903 alljährlich 10.000 K für diesen Bau im Anschlag. Der Bezirks-Ausschuß erwartete daher mit Recht, daß er zur Bestreitung dieser beträchtlichen Kosten vom k. k. Arar alljährlich einen Vorschuß erhalten werde. Die diesfällige Eingabe, welche in Folge Beschlusses des Bezirks-Ausschusses sub 27. August 1904, Z. 300, bei der k. k. politischen Expositur in Präßberg an die hohe k. k. Regierung überreicht wurde, erreichte jedoch bis dato keinen Erfolg und wurde der Bezirks-Ausschuß bisher überhaupt nicht einmal einer Antwort gewürdigt.

Mit Rücksicht auf die große Schwierigkeit, in welche der Bezirks-Ausschuß Oberburg durch dieses wenig entgegenkommende Vorgehen der k. k. Regierung versetzt wird, erlauben sich die gefertigten Abgeordneten an Seine Erzellenz den Herrn k. k. Statthalter die dringende Anfrage zu stellen:

Aus welchen Gründen wird die Auszahlung der staatlichen Unterstützungsbeträge an den Bezirks-Ausschuß Oberburg nicht verfügt?

Ist die hohe k. k. Regierung geneigt, die mangelhaften Verhältnisse des Bezirkes Oberburg zu berücksichtigen und die für die Jahre 1903, 1904 und 1905 präliminierten Beträge à pro 10.000 K ehestens zur Auszahlung an den Bezirks-Ausschuß Oberburg anzuweisen?

Graz, am 18. Oktober 1905.

Dr. Ivan Dečko.

Kočevar. Dr. Jurteka.

Bošnjak. Roš.

Dr. Ploj. J. Roškar."

Landeshauptmann: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werde ich die Ehre haben, sie an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerst-

tag den 19. Oktober 1905 um 10 Uhr vormittags und auf die

Tagesordnung

setze ich:

1. Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Finanz-Ausschusses;

2. Wahl eines aus neun Mitgliedern bestehenden Unterrichts-Ausschusses;

3. Wahl eines aus sieben Mitgliedern bestehenden Petitions-Ausschusses;

4. Wahl eines aus neun Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten;

5. Wahl eines aus neun Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten;

6. Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten;

sodann die erste Lesung der heute aufgelegten Landtagsbeilagen Nr. 1—20.

Wünschen die Herren, daß ich die Titel dieser Vorlagen wieder zur Verlesung bringe? (Rufe: „Nein!“)

Wenn Sie darauf verzichten, so erteile ich das Wort dem Herrn Abg. Erzellenz Grafen Stürgkh, welcher sich zur Tagesordnung zum Worte gemeldet hat.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Aus Anlaß der im Vorjahre durchgeführten Ergänzung der Landesversammlung durch acht Mitglieder aus der Kurie des allgemeinen Stimmrechtes hat der Landtag im Vorjahre beschlossen, die Zahl der Mitglieder des Finanz-Ausschusses, welche mit 12 normiert erscheint, auf 15 und die Zahl der Mitglieder des Landeskultur-Ausschusses, welche mit 9 normiert erscheint, auf 12 zu erhöhen. Soweit ich glaube — und ich glaube da mich in Übereinstimmung mit den verehrten Herren zu befinden — kann konstatiert werden, daß sich diese Maßregel als zweckmäßig herausgestellt hat, und ich möchte mir daher erlauben, den Antrag zu stellen, daß auch in der laufenden Session die Zahl der Mitglieder des Finanz-Ausschusses von 12 auf 15 und die Zahl der Mitglieder des Landeskultur-Ausschusses von 9 auf 12 erhöht werde.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Zum Worte hat sich weiter gemeldet Herr Abg. Freiherr v. Rokitsansky.

Abg. Freiherr v. **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich möchte mir erlauben, im Namen meiner Parteigenossen und im Namen mehrerer anderer Abgeordneten, sowie in meinem eigenen Namen den Antrag zu stellen, auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung die Wahl eines Jagdausschusses zu setzen. Ich

begründe diesen Antrag damit, daß wider unser Erwarten und trotz der feinerzeitigen verheißungsvollen Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Statthalters weder das Gesetz mit den neuen Jagdvorschriften für Steiermark, noch das Gesetz, betreffend die Jagdreservate, zur Sanktion vorgelegt wurde und daß rücksichtlich des ersten Gesetzes sogar wesentliche Änderungen beantragt werden, welche das bischen Recht, welches den Gemeinden in der von uns beschlossenen Gesetzesvorlage eingeräumt wurde, geradezu illusorisch macht. Wir bitten Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann deshalb, die Wahl eines Jagdausschusses auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung setzen zu wollen, weil uns einzig und allein nur im Jagdausschusse Gelegenheit geboten sein wird, die Sachlage genau kennen zu lernen und wir nach dieser unser Verhalten im Plenum des hohen Hauses einrichten werden, da wir nicht gesonnen sind, hier nur die Rolle von Abstimmungsmaschinen zu spielen, welche bestellt werden, wenn der Organismus nicht im Sinne einer wohlweisen Regierung funktioniert.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Der Herr Abg. Baron **Rokitansky** beantragt, sobald als möglich die Einsetzung eines Ausschusses und das ist das Wesen seines Antrages, welcher die von ihm gewünschte Jagdvorlage in neue Verhandlung nimmt.

Ich glaube mich nun in Übereinstimmung mit dem Geiste des Antrages des Herrn Abg. Baron **Rokitansky** zu befinden, wenn ich in der Form eine Abänderung beantrage, das ist nämlich, daß der Kontinuität halber nicht ein Jagdausschuß, sondern ein volkswirtschaftlicher Ausschuß, der im Vorjahre sich mit diesen Angelegenheiten beschäftigt hat, wiederum eingesetzt werde, wogegen gewiß kein Hindernis obwaltet. Würden wir nun einen Jagdausschuß einsetzen, so würde der Landeskultur-Ausschuß zunächst einmal im Sinne der Landesordnung gewählt werden, dann der Jagdausschuß und es werden sich im Verlaufe der Session gewiß noch andere Angelegenheiten ergeben, so daß es gewiß wieder zur Einsetzung eines volkswirtschaftlichen Ausschusses kommen würde. Bei der Konkurrenz dreier solcher Ausschüsse mit ihren Beziehungen zu den anderen Ausschüssen, Finanz-, Gemeindeauschuß, bitte ich zu erwägen und sich klarzulegen, ob wir imstande sind, die Beschlußfähigkeit dieser Ausschüsse bei der tatsächlichen Konkurrenz derselben aufrecht zu erhalten, und ich möchte daher, indem ich konstatiere, daß ich in keiner Weise mich von der Intention des Herrn Baron **Rokitansky** unterscheide, mir erlauben, ihm die Modifikation vorzuschlagen, daß wir morgen zu dem von ihm

angestrebten Zweck die Einsetzung eines volkswirtschaftlichen Ausschusses vornehmen.

Abg. **Frhr. v. Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich nehme keinen Anstand, indem ich mich mit den Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Grafen **Stürgkh** vollkommen einverstanden erkläre, meinen Antrag dahin zu modifizieren, daß die Wahl eines volkswirtschaftlichen Ausschusses auf die morgige Tagesordnung gesetzt werde.

Landeshauptmann: Ich bitte, mir nur noch zu sagen, aus wie vielen Mitgliedern dieser volkswirtschaftliche Ausschuß zu bestehen hat.

Abg. **Frhr. v. Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Es waren im Vorjahre 15, und ich möchte daher bitten, daß diese Zahl, wenn das hohe Haus einverstanden ist, auch für diesmal beibehalten werde.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche die Einsetzung eines volkswirtschaftlichen Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern, beschließen und gleichzeitig mir die Ermächtigung erteilen wollen, die Wahl dieses Ausschusses auf die morgige Tagesordnung zu setzen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Einsetzung eines volkswirtschaftlichen Ausschusses ist somit beschlossen und werde ich die Wahl desselben auf die morgige Tagesordnung setzen und am Schlusse der Ausschußwahlen, nämlich als Punkt 7, einreihen und sodann zur ersten Lesung der Vorlagen 1—20 schreiten.

Weiters habe ich die Abstimmung einzuleiten über den Antrag des Herrn Abg. Grafen **Stürgkh**, daß der Finanz-Ausschuß statt aus 12 aus 15 Mitgliedern und der Landeskultur-Ausschuß statt aus 9 aus 12 Mitgliedern zu bestehen habe.

Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? (Nach einer Pause.) Ein weiterer Abänderungsantrag wird nicht gestellt, und glaube ich daher den Antrag des Herrn Abg. Grafen **Stürgkh** hinsichtlich beider Ausschüsse unter einem zur Abstimmung bringen zu können (Nach einer Pause.) Nachdem kein Widerspruch erhoben wird, werde ich so vorgehen, und ersuche jene Herren, welche auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt wissen wollen, daß der Finanz-Ausschuß statt aus 12 aus 15 Mitgliedern und der Landeskultur-Ausschuß statt aus 9 aus 12 Mitgliedern zu bestehen habe, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Verstärkung der Ausschüsse ist beschlossen.

Da nichts weiter zu bemerken ist, erkläre ich nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten nachmittags.)